Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 34

Artikel: Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94676

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

macht hatte. Sollte dies vielleicht auch kein Bruch des Waffenstillstandes sein?

Etwa gleichzeitig wurde bei Warza ein mit der Antwort Sr. Majestät des Königs von Hannover nach Berlin abgesandter Generalstabs-Offizier zum zweiten Male zurückgewiesen und ihm die kategorische Erklärung gegeben, daß man in 2 Stunden angreifen werde.

In höchster Eile mußte die weit zerstreute Armee gesammelt werden. Der kommandirende General erließ folgenden Befehl:

„Die preußischen Truppen sind im Anmarsch; „es soll ihnen Widerstand geleistet werden; eine „jede Brigade hat sich fechtend in der Richtung auf „Sondershausen zurückzuziehen".

Brigade de Vaux konzentrirt sich südlich Langensalza. Brigade Bülow in der Gegend von Schönstädt.

Die Reserve-Artillerie wird der Brigade Bülow zugetheilt. Brigade Bothmer sucht Brigade de Vaux möglichst zu unterstützen und hält Gräfen-Tonna.

Brigade Knesebeck und die Reserve-Kavallerie konzentriren sich zwischen Sundhausen und Thamsbrück an der Chausse nach Sondershausen zur Deckung des Rückzuges.

Rückzugslinie:

für die Brigade de Vaux: Langensalza, Merxleben.
" " " Bothmer: Nägelstedt, Klettstädt.
" " " Bülow: Schönstedt, Thamsbrück.

Eine reitende Batterie vereinigt sich möglichst bald mit der Reserve-Kavallerie.

Alles Fuhrwerk wird nach Kirchheiligen zurückdirigirt und nöthigenfalls preisgegeben.

Die Brigade de Vaux blieb mit dem Garde-Husarenregiment und einer Batterie in der bei Hennigsleben gewonnenen Stellung, während die Brigade Bothmer sich bei Nägelstedt konzentrirte und zugleich Gräfen-Tonna in Vertheidigungszustand setzte.

Der angekündigte Angriff erfolgte wiederum nicht; kleine Kavallerie-Abtheilungen, welche sich im Laufe des Nachmittags zeigten, wichen beim Vorreiten der Dragoner der Brigade de Vaux eiligst zurück. — Glaubwürdigen Nachrichten zufolge sollte die Division Göben von Eisenach abmarschirt sein, um sich der hannoverschen Armee auf deren Rückzugslinie Mühlhausen-Heiligenstadt vorzulegen. Dies erschien auch nicht unwahrscheinlich, und der Gedanke trat nahe, sich mit aller Kraft auf das isolirt stehende Korps Fließ zu werfen und den Durchbruch bei Gotha zu erzwingen. Allein dieser Plan mußte an der Ueberzeugung scheitern, daß die seit 3 Nächten nicht zur Ruhe gekommene, mangelhaft verpflegte und auf's Aeußerste erschöpfte Armee zu einer Offensive nicht frisch genug sein würde. — Zunächst war daher für die Ruhe, für die allernothwendigste Verpflegung der Truppen zu sorgen. Man zog sich gegen Abend in eine Defensiv-Stellung hinter der durch die Ortschaften Thamsbrück, Merxleben und Nägelstedt bezeichneten Linie der Unstrut à cheval der durch Merxleben führenden Straßen nach Sondershausen in enger Konzentration zurück. Diese Position, welche wir gleich näher betrachten müssen, erlaubte bei manchen sonstigen Nachtheilen, gegen einen von mehreren Seiten gleichzeitig erfolgenden Angriff Front zu machen.

Der General Falkenstein disponirte, nachdem er zunächst festgestellt hatte, daß die hannoversche Armee ihre Stellung bei Groß- und Oster-Behringen aufgegeben habe, über seine Armee wie folgt:

Die Avant-Garde der Division Beyer kotoyirt den Feind längs der Werra.

Das Detachement Fließ folgt ihm von Gotha aus in der Richtung auf Langensalza.

Ein Detachement unter General v. Kummer besetzt Eisenach.

General v. Göben mit den in und um Eisenach disponibelen Truppen seiner und der Division Beyer rückt auf Berka-Gerstungen-Vacha vor, um festzustellen, ob und bis wie weit die Bayern vorgerückt seien.

General Wrangel geht mit seinem Detachement von Kassel schleunigst nach Göttingen zur Unterstützung des General Manteuffel zurück; während letzterer selbst seine Division bei Göttingen konzentrirt.

Kaum begannen die Truppen diese befohlenen Bewegungen auszuführen, als sich die Nachricht über den Rückzug der Hannoveraner als falsch herausstellte. Es ergab sich, daß die hannoversche Armee in Friedensmärschen bei Langensalza weite Kantonnements bezog. Auch die das Vorrücken der Bayern betreffenden Nachrichten erwiesen sich als falsch; die weitere Ausführung der Disposition wurde daher sistirt. Der General Falkenstein behielt sich die weiteren Entschlüsse vor und behielt das Hauptquartier in Eisenach.

(Fortsetzung folgt.)

Die Militärfragen vor der letzten Bundesversammlung.

(Schluß.)

Der interessanteste Bericht an die Bundesversammlung, wenn auch nicht mehr zur Behandlung gekommen, ist der „Bericht des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung betreffend die Rechnung über die Truppenaufgebote von 1870/71 und die Funktionen des eidgen. Kriegskommissariates während dieser Aufgebote". Der Bundesrath sagt u. A.: Ohne Zweifel war die Aufgabe des Kriegskommissariates, welche ihm namentlich aus der Verpflegung der plötzlich und in ungewohnter Zahl aufgebotenen Truppen erwuchs, eine schwere und man darf daher bei der Beurtheilung der Funktionen des Kriegskommissariates kleinere Verstöße gegen die Regeln der Verwaltung wohl übersehen, wenn man in's Auge faßt, daß die Truppen im Ganzen gut verpflegt worden sind und daß die Verwaltung eine durchaus redliche und getreue war. Die Ueberzeugung, daß nach diesen beiden Richtungen hin dem Kommissariat mit Recht keine Vorwürfe gemacht werden können, habe der Bundesrath aus den sämmtlichen Verhand-

lungen gewonnen und glaube, dieses Resultates schon Eingangs des Berichtes erwähnen zu sollen, um dadurch zu erklären, warum der Bundesrath in der vorliegenden Berichterstattung nicht in kleinere Details eingetreten sei, sondern nur nachfolgende Punkte berühre, die wir hier so kurz als möglich im Auszug wiedergeben, um einen kurzen Ueberblick über den ganzen Bericht zu ermöglichen.

I. Vorbereitungen. Das Oberkriegskommissariat betont in seinem zweiten Berichte, daß das Aufgebot vom Juli 1870 es ohne jedwede Vorbereitung getroffen habe, wodurch die Aufgabe desselben sehr erschwert wurde. Die Vorbereitungen des Kriegskommissariates wurden auch deßhalb erschwert, wie das Kommissariat angibt, weil es von den Aufgeboten stets erst in Kenntniß gesetzt worden sei, nachdem dieselben schon erlassen waren. Diese Angabe sei unrichtig. Das erste und größte Aufgebot wurde vom Chef des Departementes dem Oberkriegskommissär mündlich beim Austritt aus dem Sitzungssaal des Bundesrathes mitgetheilt, noch ehe die Kanzlei Kenntniß davon hatte und am folgenden Tage war das Kriegskommissariat im Besitz der Dislokationen aller Truppenkörper. Alle spätern Aufgebote wurden dem Oberkriegskommissär jeweilen am gleichen Tage mitgetheilt, an welchem sie beschlossen wurden und an die Kantone abgingen, also lange bevor die Milizen das Aufgebot erhalten haben konnten.

II. Abschluß der Lieferungsverträge. Quantität. Beim Aufgebot der Truppen im Juli 1870 erhielt das Oberkriegskommissariat den Befehl, für die aufgebotenen Truppen in bestimmt bezeichneten Hauptmagazinen einen Lebensmittelvorrath für einen Monat und überdies in vorgeschobenen Nebenmagazinen einen Vorrath von einer Woche anzuschaffen. Auf den Ankauf von Schlachtvieh wurde vom Oberkriegskommissär mit Recht verzichtet, da dasselbe im Lande selbst in hinlänglicher Quantität vorhanden ist. Angeschafft wurden dannzumal 33,000 Zentner Waizen, 7000 Zentner Mehl, 34,000 Zentner Hafer (mit den bereits vorhandenen Vorräthen) und 10,000 Zentner Heu. Es wurden damals mehr angeschafft als vom Bundesrath befohlen: 18,900 Zentner Waizen und Mehl, von letzterem 7000 Zentner, und 18,300 Zentner Hafer; hingegen nur 10,000 Zentner Heu statt 15,700 und kein Stroh, statt den anbefohlenen 12,600 Zentnern. Unterm 30. Juli erhielt der Oberkriegskommissär vom Chef des Stabes den Auftrag zur Anschaffung von Waizen, Hafer, Heu und Stroh für den Bedarf von 50,000 Mann und 6,000 Pferden für 100 Tage. Angeschafft wurden dann 72,996 Zentner Waizen und 10,850 Zentner Mehl, 60,998 Zentner Hafer, 55,957 Zentner Heu und 20,132 Zentner Stroh. Mehr Waizen und Mehl 16,558 Zentner, mehr Hafer 998 Zentner; weniger (als beauftragt) 4,043 Zentner Heu und 27,868 (statt 48,000) Zentner Stroh. Die Ueberschreitung des Waizenankaufs sei eine für den Fall der nicht eingehaltenen Lieferungen einzelner Lieferanten gebotene Vorsorge gewesen; finanziell nachtheilige Folgen seien damit keine verbunden gewesen, da die Getreidepreise vom Tage des Ankaufs an eher gestiegen als gefallen sind. Stroh war äußerst schwer beizubringen, deßhalb die nur theilweise Erfüllung dieses Auftrages für dieses nicht absolut unentbehrliche Bedürfniß.

Die angekauften Quantitäten Reservevorräthe an Speck, Reis, Bohnen, Kaffee seien nur in mäßigen Proportionen erfolgt.

Die Qualität der Lieferungen sei im Großen und Ganzen eine gute gewesen. Klagen über das Gegentheil seien keine eingelangt und die Güte der Qualität auch von den beiden Experten, Alt-Nationalrath Vogel und Ständerath Stamm, anerkannt worden; viele Parthien seien geradezu von vorzüglicher Qualität gewesen. Andere Parthien dagegen seien von geringer Qualität gewesen, worüber die genannten Experten sagen: „Großer Schaden hätte können verhütet werden, wenn überall die Aufseher bei der Ablieferung der Waaren strenger auf gute Qualität und tadellose Beschaffenheit derselben gehalten und schlechte oder geringe Waare einfach zurückgewiesen hätten". Geringere Qualitäten wurden aber auch z. B. in Bern, auf höhere Weisung hin und nach Anfrage der Aufseher angenommen.

Die Preise für die Brodration differirten beim ersten Aufgebot von 28½ bis 40 und beim zweiten von 28½ bis 37½ Rp. per Ration von 1½ Pfd. Beim ersten Aufgebot differiren am gleichen Tage abgeschlossene Verträge zwischen 28½ und 24½; 33 und 36 u. s. w. Der Durchschnittspreis der sämmtlichen Brodlieferungen an die Truppen beträgt 34,52 Rp. — Brodrationen wurden im Ganzen geliefert 1,788,849 im Betrag von Fr. 602,176. 15 Rp. — Der Durchschnittspreis von 35 Rp. wurde überschritten beim ersten Aufgebot bei 495,303 Rationen; beim zweiten Aufgebot bei 155,669 Rationen. Betrag der Ueberschreitung: 1. Aufgebot Fr. 20,200. 85 Rp., 2. Aufgebot Fr. 5,519. 47 Rp. — Während der ganzen Dauer der Truppenaufstellung galt auf den Märkten Rorschach, Zürich und Bern das Pfund Brod nie mehr als 19—20 Rp.; hingegen kommt beim Preis der Ration das Risiko des Lieferanten und die Transportkosten in Betracht und es können daher die Marktpreise nicht als Maßstab gelten, ob zu hohe Preise bezahlt worden seien.

Die für die Fleischrationen von 1 Pfund bezahlten Preise differiren beim ersten Aufgebot zwischen 52 und 70 Cts., beim zweiten Aufgebot zwischen 58 und 70 Cts. Auch hier wurden am gleichen Tage Verträge zu auffallend verschiedenen Preisen abgeschlossen, z. B. für das erste Aufgebot gleichzeitig zu 52 und zu 70 Cts. Der Durchschnittspreis aller Fleischlieferungen beträgt 62,85 Cts. Geliefert wurden im Ganzen: 1,770,816 Rationen im Betrag von Fr. 1,068,877. 11 Cts.

III. Bedenklicher sah es mit der Magazinirung der Vorräthe und mit der daherigen Verwaltung aus. Es war weder für gehörige Magazine, noch für ein irgend eingeschultes Magazinpersonal, noch für gehörige Instruktion desselben, noch für die für alle Magazine gleichmäßige Komptabilität gesorgt. Das hatte große Geldopfer von Seite der Eidgenos-

senschaft zur Folge. Eine nächste Folge der mangelhaften Magazinirung war die Verschlechterung der Waare, große Gewichtsverminderung. Besonders litten wegen ungenügender Unterkunft Heu und Stroh, welche Vorräthe man plötzlich konzentrirte, ohne zu wissen, wo sie unterzubringen. Das Heu mußte zu Spottpreisen verkauft werden, was immer noch gescheidter gewesen, als das andere Verfahren, dasselbe zum Nachtheil der Pferde und für die laufenden Kredite in den ordentlichen Militärschulen zu verwenden. Der materielle Verlust auf den einzelnen magazinirten Vorräthen beziffert sich wie folgt: Auf dem Hafer Fr. 63,264. 22 Rp., Heu: Fr. 52,440. 22 Rp., Stroh: Fr. 18,174. 10 Rp., Reis: Franken 2,407. 39 Rp.; Extraverpflegung Fr. 1452. 77 Rp.; verschiedene andere Gegenstände Fr. 952. 76 Rp.; leere Säcke Fr. 41,036. 64 Rp.; im Ganzen Fr. 179,728. 10 Rp.

Der natürliche Verlust an Hafer beträgt nach den gewöhnlichen Berechnungen der Fruchthändler höchstens 5% per Jahr, nach Annahme der deutschen Armeeverwaltung 3,5%; bei der Grenzbesetzung betrug der Gesammtverlust Fr. 7,15%. — Der Verlust auf Heu beträgt 12½%. Derselbe muß meistens den Schwierigkeiten des Transportes in den Jura zugeschrieben werden. — Betreffend die Säcke hat das Oberkriegskommissariat vergessen, nach allgemeiner Regel im Fruchthandel „Säcke für Waare" zu stipuliren. In Folge davon mußten 71,005 Säcke für die Gesammtsumme von Fr. 96,802 extra bezahlt werden. Beim Verkauf der Vorräthe wurden dann 30,174 Säcke wieder verkauft; dies Mal aber nach obigem Grundsatz: „Sack für Waare". Diese Säcke im Werth von 41,036. 64 Rp. sind daher als Verlust zu betrachten; immerhin unter Abzug ihres Gewichts, so daß der reine Verlust Fr. 31,682. 70 Rp. ausmacht. Im Ganzen wurde verloren beim Wiederverkauf auf dem Gewicht Fr. 179,728; auf den Preisen 311,907 Fr. Der kleinste Theil der Ankäufe wurde bei den Truppen verwendet, und zwar nur Hafer und Heu; denn Waizen und Mehl wurde nur als Reserve angeschafft und da sei es großer Fehler der Armeeverwaltung gewesen, daß der außerordentlich günstige Anlaß der letzten Truppenaufstellung und namentlich der Internirung nicht dazu benutzt worden ist, um mit den Vorräthen aufzuräumen. Es wären damit die finanziellen Einbußen vermieden worden, welche die nachherige Liquidation des Vorraths nach sich zog.'

Das Militärdepartement habe übrigens schon im Spätjahr 1870 auf eine Liquidation der Vorräthe gedrungen; allein das Kriegskommissariat kam dieser Einladung nicht nach, indem es namentlich die Extraverpflegungsartikel erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1871 veräußerte, obschon das Departement wiederholt auf gänzliche Liquidation drang. Das Kommissariat entschuldigt sein Verfahren mit der Behauptung: „daß ohne unsere Hafer- und Fouragevorräthe die Verpflegung der Pferde der französischen Ostarmee, wenn nicht eine Unmöglichkeit geworden wäre, sich doch unter ungleich ungünstigern Verhältnissen abgewickelt hätte". Der Bundesrath bemerkt indessen, daß an die Internirten aus den eidg. Vorräthen nur abgeliefert wurden: 7362 Zentner Hafer (der gewöhnliche Friedensvorrath betrug bei Ausbruch des Krieges 20,000 Ztr.), 9848 Zentner Heu, 4012 Zentner Stroh und 5865 leere Säcke.

IV. Die Arbeiten des Rechnungsbureau. Die Sichtung und Revision sämmtlicher Rechnungsbelege war einem eigenen Bureau übertragen unter der Leitung des Herrn Stabsmajor Grenus. Das Bureau zählte, als es am meisten beschäftigt war, 12 Beamte. Von verschiedenen Rechnung stellenden Personen mußten im Ganzen Fr. 70,792. 49 zurückerstattet werden. Die Rechnung wurde den 30. April 1872, also 13 Monate nach Entlassung der Truppen abgegeben. Die Rechnung des Sonderbundskrieges wurde, obschon die Dauer der damaligen Truppenaufstellung etwas kürzer war (1847/48 = 127 Tage, 1870/71 = 129 Tage) und die Kosten annähernd gleich ausfielen (1847/48 Fr. 8,873,173, 1870/71 Fr. 8,846,749) erst 25 Monate nach Entlassung der Truppen abgegeben. Die völlige Liquidation der Grenzbesetzungsrechnung von 1856/57 kam erst nach drei Jahren zu Stande. — Diese prompte Rechnungsführung wird der Umsicht und Thätigkeit des genannten Bureauchefs zugeschrieben und verdankt.

V. Rechnungsresultate. Die Ausgaben für die Grenzbesetzung gestalten sich wie folgt:

1) Besoldung	Fr.	2,511,365. 17
2) Kosten der Dienstpferde .	„	599,491. 08
3) Pferdeequipirung . . .	„	9,146. 16
4) Waffen	„	13,258. 52
5) Geschütz u. Kriegsfuhrwerke	„	11,162. 14
6) Munition	„	30,047. 76
7) Verpflegung inklusive Ankäufe von Vorräthen und Magazinkosten	„	6,337,997. 03
8) Wach- u. Lagerbedürfnisse	„	120,075. 27
9) Fuhrleistungen	„	627,934. 87
10) Landentschädigungen . .	„	39,223. 40
11) Büralkosten	„	125,816. 65
12) Extrareisevergütungen .	„	8,541. 95
13) Gesundheitspflege . . .	„	151,233. 63
14) Beerdigungskosten . . .	„	841. 28
15) Kriegsgerichte	„	15,837. 87
16) Nachrichtenwesen . . .	„	12,268. 05
17) Feldpost	„	2,451. 05
18) Militärunterstützungen u. Pensionen	„	3,177. 75
19) Piketrationen, Ankauf u. Unterhalt von Pferden .	„	176,073. 83
20) Mission schweiz. Aerzte ins Ausland	„	18,591. 65
21) Zeughausarbeiterkurs in Thun	„	1,327. 77
22) Internirte deutsche Gefang.	„	2,930. 54
Total	Fr.	10,818,793. 42
Davon kommen in Abzug an Rückvergütungen:		
1) Für verkaufte Vorräthe Fr. 2,432,325. 23		
Transp.: Fr. 2,432,325. 23	Fr.	10,818,793. 42

Transp.:	Fr. 2,432,325. 23	Fr. 10,818,793. 42
2) Für verkaufte Regiepferde und für Miethgelder	„ 52,885. —	
3) Für verschiedene Rückvergütungen	„ 70,792. 45	
		„ 2,556,002. 68
Bleiben Netto-Ausgaben der Grenzbesetzung		Fr. 8,262,790. 74
Zu diesen Ausgaben kommen noch diejenigen des Finanzdepartements und des Departements des Innern für Zinse u. Provision auf dem Anleihen, Verlust auf den Sovereigns, Vorbereitung f. Banknotenausgabe, Grenzschutz gegen die Rinderpest ꝛc. ꝛc. hinzu mit . .		„ 583,958. 97
Total der Ausgaben		Fr. 8,846,749. 71

VI. Schlußbemerkung und Antrag. Schon im Bericht des Bundesrathes über die Wahrung der Neutralität hat derselbe als eine erfreuliche Thatsache konstatirt, daß bei der Aufgabe, welche unser Volk in den Jahren 1870 und 1871 zu lösen hatte, sowohl die Bevölkerung als auch die Milizen den besten Willen und große Pflichttreue an den Tag gelegt haben. Ein Gleiches könne der Bundesrath auch gegenüber der Armeeverwaltung konstatiren. Wenn das Können nicht immer dem Wollen entsprochen habe, so möge die Ursache da und dort auf ungeeignete Persönlichkeiten zurückgeführt werden; der Hauptübelstand aber liege darin, daß unsere Armeeverwaltung im Frieden auf eine durchaus unzweckmäßige Weise organisirt sei; daß ihr, um die Verpflegung bei größern Truppenaufstellungen und namentlich bei Truppenbewegungen sicherstellen zu können, die nöthigen Hilfsmittel und Organe absolut fehlen, und daß endlich auch die Instruktion der Kommissariatsoffiziere eine ungenügende ist. — Den erstern Fehler, die unzureichende Organisation der Verwaltung, werde man auf unserer jetzigen konstitutionellen Grundlage nicht beseitigen können. Die kantonalen Kommissariate, welche das ganze Jahr beschäftiget sind, und darum auch große Erfahrung haben sollen, helfen der eidgen. Verwaltung bei Aufgeboten und im Kriegsfall für die Verpflegung der Truppen gar nichts. Organe und Hilfsmittel der Verwaltung, als welche man in erster Linie einen genügenden Lebensmittel-Train und Arbeiter-Kompagnien bezeichne, müssen bei der neuen Militärorganisation durchaus geschaffen werden; und was die Instruktion des Verwaltungspersonals betreffe, so müsse aus den vorliegenden Thatsachen die Folgerung hergeleitet werden, daß bei ernstern Prüfungen das für den Unterricht ausgelegte Geld sich mit Kapital und Zinsen reichlich zurückzahle, Ersparnisse am unrechten Ort aber mit unverhältnißmäßigen Opfern aufgewogen werden müssen.

Der Bundesrath beantragt: Genehmigung der Rechnung über die Truppenaufstellung von den Jahren 1870 und 1871.

Eidgenossenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an die Offiziere des eidgen. General-, Genie-, Artillerie- und Kommissariatsstabes.

(Vom 12. August 1872.)

Diejenigen Offiziere des General-, Genie-, Artillerie- und Kommissariatsstabes, welche den bevorstehenden Truppenzusammenzug besuchen und sich den nachstehenden Bedingungen unterziehen wollen, erhalten die Vergütung einer Mundportion und, wenn beritten, einer Fourageration für jeden Tag, an welchem sie den Uebungen des Truppenzusammenzugs beiwohnen:

1. Die betreffenden Offiziere haben sich bis spätestens den 1. September l. J. beim eidgen. Militärdepartement anzumelden und denjenigen Spezialpunkt zu bezeichnen, über welchen sie sich nach Ziffer 2 hienach zu einer Berichterstattung verpflichten wollen.
2. Jeder Offizier der genannten Stäbe, welcher auf eine Vergütung Anspruch machen will, hat bis spätestens den 1. November l. J. dem eidgen. Militärdepartement über einen beliebigen von ihm selbst gewählten Gegenstand einen Bericht zu erstatten.
3. Die Pferde werden nicht eingeschätzt, sind daher im Risiko der betreffenden Besucher.
4. Die betreffenden Offiziere haben sich beim Chef des Stabes an- und abzumelden. Während der ganzen Dauer der Uebung haben sie sich den allgemeinen Anordnungen des Divisionskommandanten zu unterziehen.
5. Tenue: Diensttenue mit Mütze ohne eidgen. Armbinde.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

Das schweizerische Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 19. August 1872.)

Der schweizerische Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 12. dies beschlossen, es sei die vom Vorstande des schweizerischen Apothekervereins veranstaltete zweite Ausgabe der Pharmacopoea helvetica zur Verschreibung, Bereitung und Verabfolgung der Arzneien bei der eidgen. Armee zu befolgen, wie dies auch laut Bundesrathsbeschluß vom 10. Januar 1866 mit der ersten Auflage der Fall gewesen.

Wir beehren uns, Ihnen hievon Kenntniß zu geben mit dem Ersuchen, diesen Beschluß den Aerzten und Apothekern Ihres Kantons mitzutheilen, mit der Weisung, sich für die Medikamente, welche sie während des Militärdienstes zu verschreiben und zu bereiten in den Fall kommen, ausschließlich an die Pharmacopoea helvetica zu halten.

Durch die Einführung dieser Pharm. helvetica wird an den bestehenden Reglementen und Vorschriften über den Sanitätsdienst nichts geändert.

Der Vorsteher des eidgen. Militärdepartements:
Ceresole.

Ausland.

Berlin. Das bisherige „Kommando der Königlich Württembergischen Kavallerie" ist aufgelöst worden und die Aufstellung der beiden Königlich Württembergischen Kavallerie-Brigaden hat mit nachstehender Eintheilung stattgefunden: